



London, den 25. November 1954.

L.71.1.H.O. - BF/RA

Beziehungen Grossbritanniens
zu Saudi Arabien und zum Jemen

J.B. 15.6.13

M. J. G. Schilling g. H.

Herr Bundesrat,

VW. Bi

Einer meiner Mitarbeiter hatte am 23. November 1954 Gelegenheit, sich mit dem Vorsteher des Eastern Department im Foreign Office über die Beziehungen Grossbritanniens zu Saudi Arabien und zum Jemen zu unterhalten.

Saudi Arabien

Die Beziehungen Grossbritanniens zu Saudi Arabien haben sich in den vergangenen Monaten ganz wesentlich gebessert, nachdem die Zwischenfälle in der Case Baraimi aufgehört haben. Im August dieses Jahres wurde mit Saudi Arabien ein Abkommen abgeschlossen, welches die Bildung eines Schiedsgerichts vorsieht, das sich mit dem Streitfall über die Case Baraimi zu befassen haben wird. Das Gericht wird aus 5 Mitgliedern bestehen, wovon eines aus Grossbritannien, ein weiteres aus Saudi Arabien und drei andere aus neutralen Ländern kommen. Unter den Vertretern der neutralen Staaten wird sich ein Schweizer befinden. Nach Bildung des Schiedsgerichts hat jede Partei eine Frist von sechs Monaten, um ihren Standpunkt schriftlich darzulegen. Nachher wird wiederum eine Frist von sechs Monaten zur Replik gewährt. Heute ist die Case neutralisiert, d.h. es dürfen keine Funktionäre der beiden Parteien sich nach Baraimi begeben und es wurde auch beschlossen, keine Truppen nach diesem Gebiet zu entsenden. Die Ordnung wird gegenwärtig durch ein Polizeiaufgebot von 30 Mann, von denen 15 Engländer und 15 Saudi Arabier sind, aufrecht erhalten.

Zurzeit weilt auch der saudi arabische Erziehungsminister in Grossbritannien. Es handelte sich, wie im Foreign Office erklärt wurde, anfänglich nicht um einen offiziellen Besuch, sondern der Erziehungsminister, ein Bruder des regierenden Königs, wurde von einigen Beamten des Foreign Office zufällig auf einem Empfang auf der hiesigen Saudi Arabischen Botschaft getroffen.

Herrn Bundesrat Max Petitpierre
Vorsteher des Eidgenössischen
Politischen Departements

Bern

Dodis



- 2 -

Währenddem sich, wie schon angeführt, die britisch-saudi arabischen Beziehungen, ganz allgemein gesprochen, gebessert haben, sind gewisse neue Schwierigkeiten infolge des Abkommens zwischen Saudi Arabien und dem griechisch-argentinischen Reeder Onassis aufgetaucht. Dieses Abkommen, das am 19. Januar dieses Jahres unterzeichnet und im April durch die saudi arabische Regierung ratifiziert wurde, gewährt Onassis für einen bestimmten Prozentsatz der Erdölexporte ein Transportmonopol. Wie auf dem Foreign Office dazu erklärt wurde, ist die Höhe dieses Prozentsatzes nicht genau bekannt; er dürfte zwischen 15 und 20% liegen. Onassis hat seinerseits folgende Gegenleistungen zu erbringen:

1. er bezahlt an die saudi arabische Regierung für jede von ihm transportierte Tonne Erdöl eine "royalty" von 1sh6p;
2. er verpflichtet sich, 50'000 Tonnen Erdöl aus dem Persischen Golf unentgeltlich nach Djedda zu transportieren;
3. Onassis hat in Saudi Arabien eine Schule für das Training von saudi arabischen Seeleuten zu errichten und der saudi arabischen Regierung behilflich zu sein, eine eigene Tankerflotte aufzubauen;
4. die Interessen der "Aramco" werden teilweise dadurch gewahrt, dass diese Gesellschaft, welche vier amerikanische Erdölkompanien umfasst, weiterhin die Möglichkeit hat, für ihre Erdölexporte diejenigen Tanker zu benützen, die am 30. September 1953 für sie arbeiteten. Da die Lebensdauer von Tankerschiffen aber kurz ist, könnte die "Aramco" in einigen Jahren nicht mehr frei disponieren.

Wie weiter zu vernehmen war, haben bis heute die Skandinavischen Staaten, die Vereinigten Staaten, Holland, Grossbritannien, Italien und Griechenland bei der saudi arabischen Regierung gegen das Onassis-Abkommen protestiert. Diese Staaten verlangen seitens Saudi Arabiens das Zugeständnis der freien Konkurrenz zwischen den verschiedenen Tankergesellschaften, obschon hierüber keine internationalen Regeln bestehen. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass infolge der Ausschaltung der freien Konkurrenz und hauptsächlich

- 3 -

wegen der hohen Gegenleistungen, die Onassis zu erbringen hat, die Transportkosten für saudi arabisches Öl ansteigen, wodurch Saudi Arabien Gefahr laufe, dass die dortige Erdölproduktion zu Gunsten von andern Produktionszentren im Mittleren Osten gesenkt werde. Führend in den Verhandlungen mit der saudi arabischen Regierung sind die Vereinigten Staaten, da sie die grössten Interessen zu schützen haben.

Nach Auffassung des Foreign Office liegen gewisse Anzeichen dafür vor, dass die saudi arabische Regierung versuchen werde, den westlichen Wünschen so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Es handelt sich für sie aber darum, eine Lösung zu treffen, die es ihr gestatte, das "Gesicht zu wahren".

Eine weitere, wenn auch indirekte Belastung der britisch-saudi arabischen Beziehungen rührt aus den Verhandlungen über die Oase Baraimi her. An diesem Disput sind nicht nur Grossbritannien und Saudi Arabien interessiert, sondern auch das unabhängige Sultanat von Muskat. Der Sultan hat die britische Regierung gebeten, auch seine Interessen zu wahren und verlangte seinerseits, dass er über die Verhandlungen laufend orientiert werden müsse und ferner, dass seinen eventuellen Einwendungen Rechnung getragen werde. Die saudi arabische Regierung findet, dass durch dieses Vorgehen einmal die Regelung ~~von~~ Baraimi verzögert werde und ferner, dass es nicht ~~ein~~ eines westlichen Staates sein könne, die Interessen eines arabischen Sultanats zu vertreten.

Jemen

Die Beziehungen zwischen der britischen Regierung und dem Iman von Jemen sind immer noch sehr gespannt. Jemen erhebt grundsätzlich Anspruch auf die Souveränität über das Protektorat von Aden und sucht durch Anstiftung von Meutereien durch lokale Sheiks die britische Regierung zur Aufgabe des Protektorats zu zwingen. Dieses Vorgehen wird dadurch erleichtert, dass ein grosses Stück der Grenze zwischen Jemen und dem Protektorat von Aden noch nicht festgelegt ist. Die Grenzziehung erfolgte seinerzeit auf Grund eines Vertrages von 1914 zwischen Grossbritannien und dem Osmanischen Reich. Jemen will die Grenzziehung für das Gebiet nordöstlich von Lahmat-ash-Shab nicht anerkennen, obschon in einem Vertrag mit Jemen von 1934 eine de facto Grenzziehung erfolgte, die bis 1950 gültig war. Ueber ein

- 4 -

neues Abkommen betreffend die Festlegung der Grenze ist noch nicht verhandelt worden. Grossbritannien ist in diesem Gebiete zu keinen grösseren Konzessionen bereit, da es die Interessen der lokalen Sheiks und Sultane zu wahren hat, die aus religiösen Gründen in schärfster Opposition zum Imam von Jemen stehen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE GESANDTE

(Sig.) H DE TORRENTÉ

Prepared by
Mr. Gallen